

AT-189/21-26

**Marktherold – Rüsselsheimer Kerb
Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 02.09.2025**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Herold als Verkünder der historischen Erlaubnis aus dem Jahr 1686 einen Markt abzuhalten, bleibt Bestandteil der Rüsselsheimer Kerb. Die Verlesung des historischen Textes durch einen Herold wird in geeigneter bzw. zeitgemäßer Form zukünftig wieder Teil der langjährigen Kerbetradition.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 06.11.2025